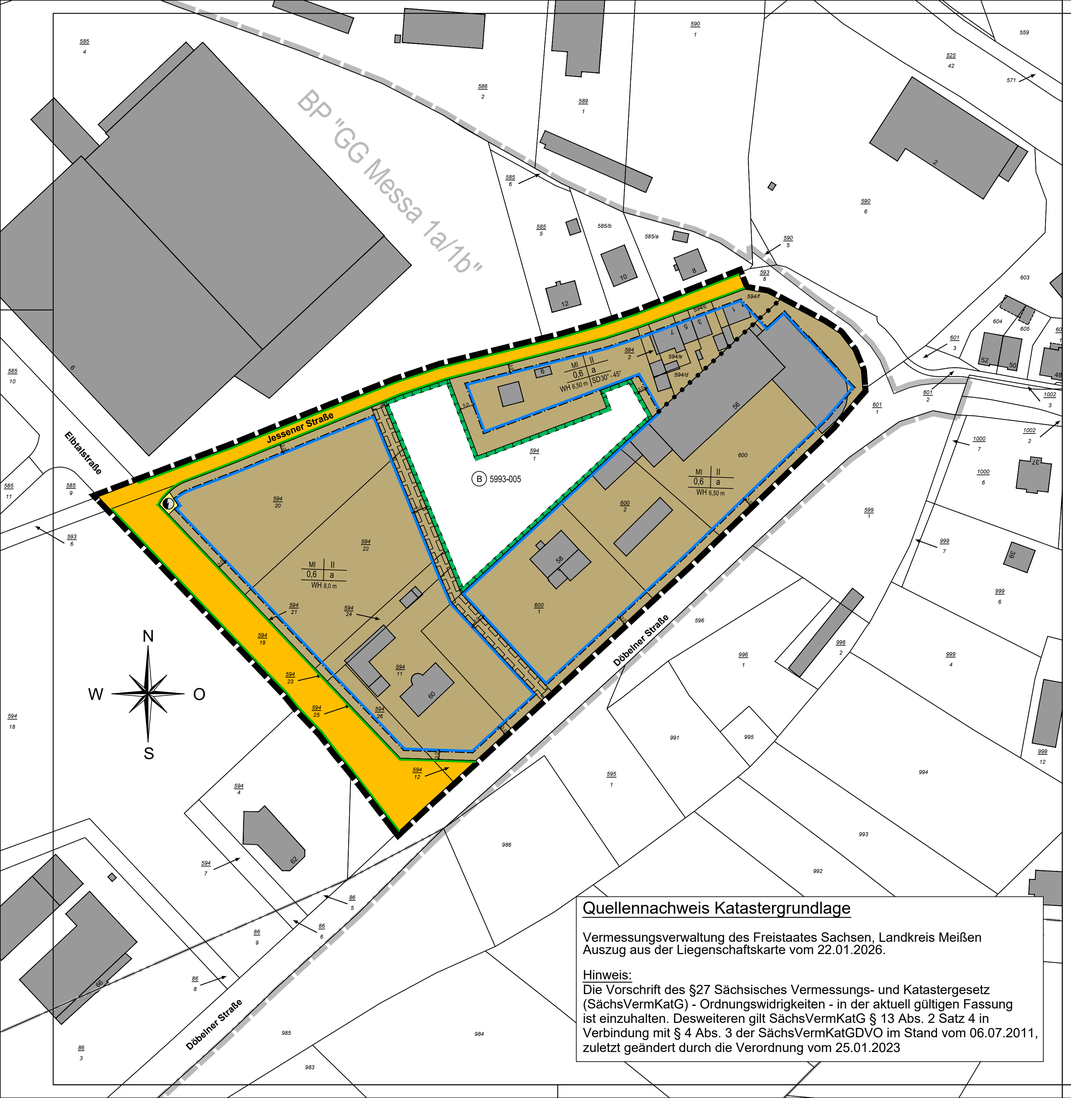


Quellennachweis Katastergrundlage

Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen, Landkreis Meißen
Auszug aus der Liegenschaftskarte vom 22.01.2026.

Hinweis:
Die Vorschrift des §27 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) - Ordnungswidrigkeiten - in der aktuell gültigen Fassung ist einzuhalten. Desweiteren gilt SächsVermKatG § 13 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der SächsVermKatGDVO im Stand vom 06.07.2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25.01.2023

Legende

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

- 0,6 — Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
- II — Zahl der Vollgeschosse - höchstzulässig
- WH — Wandhöhe - höchstzulässig

Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 und 23 BauNVO)

- a — abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Elektrizität"

Sonstige Planzeichen

- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- SD — Satteldach
- 30°-45° — Dachneigung

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 600 — Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches rechtsverbindlicher Bebauungsplan
- B 5993-005 — Biotop mit Nummerierung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.12.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Mischgebiet Messa 1c" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

 Lommatzsch, den

 Dr. Anita Maaß
 Bürgermeisterin

2. Die Stadt Lommatzsch hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

 Lommatzsch, den

 Dr. Anita Maaß
 Bürgermeisterin

3. Ausgefertigt:

 Lommatzsch, den

 Dr. Anita Maaß
 Bürgermeisterin

4. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44, BauGB) hingewiesen worden.
 Der Bebauungsplan ist am in Kraft getreten.

 Lommatzsch, den

 Dr. Anita Maaß
 Bürgermeisterin

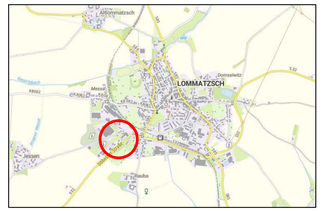
Teil B - Textlicher Festsetzungsteil

siehe Anlage

Die Begründung (Teil C) liegt bei.

Übersichtslageplan

ohne Maßstab



Stadt Lommatzsch

Landkreis Meißen

Aufstellung Bebauungsplan "Mischgebiet Messa 1c"

-VORENTWURF-

M = 1:1000

0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

Meißen, den 20.08.2026

Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Heinrich-Heine-Straße 26 - 01662 Meißen
T +49 (0) 3521 7924-0 - F +49 (0) 3521 7924-94
E meissen@arnold-consult.de